

scharfe seinen Blick an ihren Beispielen, und gebe in der Praxis dem Inkerat den Vorzug, das, gleichgültig durch welche Mittel — Typographie, Photo, Zeichnung, rein und kombiniert —, Werbewirksamkeit und künstlerische Form am selbstverständlichsten in Einklang bringt.
Dr. Annemarie Meiner, München.

Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken. — In dreißigjähriger Zusammenarbeit haben die wissenschaftlichen Bibliotheken Preußens einen Gesamtkatalog ihrer Bestände von mehr als sieben Millionen Bänden geschaffen. Dieser Gesamtkatalog, der schon in seiner bisherigen Form als Zetteltatalog die Grundlage für die auch im Ausland bekannte erfolgreiche Tätigkeit des Auskunfts-bureaus der Deutschen Bibliotheken bildete, soll jetzt, wie aus der Subskriptions-Aufforderung der Generalverwaltung der Staatsbibliothek hervorgeht, im Druck erscheinen. Die Bibliothek des British Museum in London und die Bibliothèque Nationale in Paris sind mit der Veröffentlichung ihrer Kataloge vorangegangen. Der Gesamtkatalog umfaßt die Bestände der Staatsbibliothek in Berlin, der Universitätsbibliotheken in Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Königsberg, Marburg, Münster, der Akademiebibliothek in Braunschweig sowie der Bibliotheken der Technischen Hochschulen in Aachen, Berlin, Breslau und Hannover. Darüber hinaus ist der Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek in München und der Nationalbibliothek in Wien gekennzeichnet, soweit er mit dem der genannten sechzehn Bibliotheken identisch ist. Der Gesamtkatalog enthält die Titel aller vor dem 1. Januar 1930 erschienenen Bücher, die zur Zeit der Drucklegung jedes Bandes im Besitz der beteiligten Bibliotheken sind. Ausgeschlossen sind Universitäts- und Schulschriften, Musikalien, orientalische Texte und geographische Karten (Atlanten sind aufgenommen). Die Titel sind mit den Besitzvermerken (Siglen) der Bibliotheken versehen. Den Siglen der drei großen Bibliotheken in Berlin, München und Wien sind außerdem die Standortnummern hinzugefügt. Die Gesamtheit der Titel ist in eine alphabetische Folge gebracht. Eine besondere Zusammenfassung werden nur die Periodica unter dem Ordnungswort »Zeitschriften« und die Ausgaben der Bibel und ihrer Teile unter »Biblia« erfahren. Von jedem Titel dieser Sonderreihen findet sich eine Verweisung in der Hauptreihe.

Der Gesamtkatalog wird etwa 150 Bände umfassen. Jeder Band wird einen Umfang von mindestens 60 Quartbogen im Format von 35 zu 25 cm haben. Der erste Band wird im Laufe dieses Jahres fertiggestellt.

Pflichtstücke. — Der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Gent, Dr. C. Debaive, hat eine kleine Schrift »Het Dépôt légal« herausgegeben, die zuerst in der Zeitschrift: »Ontwikkeling« (1930, Nr. 3/4. Gent, Hoogpoort 27) stand. Debaive untersucht die Frage der Pflichtstücke, die die Verleger aller Länder an Behörden und andere Stellen abzugeben haben. Er sagt, daß diese Abgabe auch in den Niederlanden, vielleicht seit Erfindung der Druckkunst bestanden hätte, mit der Zensur und den Druck-Privilegien zusammenhing, und in der Zeit der französischen Revolution wieder lebendig wurde, aber ein Wort hat man nicht dafür geprägt. Debaive untersucht die Geschichte der Pflichtstücke und verbindet damit einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Zensur, angefangen mit den kirchlichen Verboten der Frühzeit. In Deutschland erwähnt er u. a. von Sachsen, daß man im Jahre 1612 18 Pflichtstücke verlangte, und im Jahre 1735 sogar 20, von denen sicher eins irgendwo in eine Bücherei kam und so der Nachwelt erhalten bleiben konnte. Es wurden hier die Zensur- und Pflichtstücke verknüpft, sodaß, wie dann auch in England, das Privilegium erlosch, wenn Pflichtstücke nicht eingeliefert wurden. In Frankreich wurde vom König schon im Jahre 1537 der Gedanke ausgedrückt, daß durch die Pflichtabgabe wenigstens eins der Bücher für das Nachgeschlecht aufgehoben werden solle. In Belgien wurde 1886 und in den Niederlanden einige Zeit später jede Zwangsabgabe beseitigt; auch die deutschen heutigen Verhältnisse mit Hinweis auf die freiwillige Abgabe für die Deutsche Bücherei werden gewürdigt. Zum Schluß führt der Verfasser 24 europäische Länder auf mit Angabe des in Anwendung befindlichen Gesetzes und der Anzahl der Pflichtstücke. Sch.

Verkehrsnachrichten.

Statistische Abgabe. — Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 ist die zugunsten des Reichs zu entrichtende statistische Abgabe für jede schriftlich anzumeldende Postsendung vom 1. Juli an auf 10 Pf. festgesetzt worden; für die mit einem Anmeldepapier angemeldeten Postsendungen darf die statistische Abgabe nicht mehr als 1 RM betragen.

Postüberweisungsverkehr mit Italien. — Am 1. Juli wird der Postüberweisungsverkehr mit den italienischen Postämtern Bari, Bologna, Cagliari, Florenz, Genua, Mailand, Neapel, Palermo, Rom, Turin, Triest und Venedig aufgenommen. Der Betrag für Überweisungen ist in beiden Richtungen unbefristet. Die Gebühr für Überweisungen nach Italien beträgt 5 Pf. für je 100 RM, mindestens 20 Pf. Der Absender kann die Überweisungen in Reichsmark und Reichspfennig oder in italienischen Lire und Centesimi ausstellen. Es sind hierzu die Überweisungsformblätter des innerdeutschen Verkehrs zu verwenden. Mitteilungen für den Empfänger sind auf dem Abschnitt der Überweisungen gebührenfrei zugelassen. Das italienische Postkundenverzeichnis kann zum Preise von 2 Lire bei den deutschen Postämtern bestellt werden.

Zeitungsverkehr mit Rumänien. — Zum 1. Juli d. J. nimmt die Deutsche Reichspost den Zeitungsverkehr mit Rumänien auf. Sämtliche Postanstalten in Deutschland nehmen daher von jetzt an Bestellungen auf rumänische Zeitungen entgegen. Es können nunmehr aus folgenden Ländern und Gebieten Zeitungen durch die Post bezogen werden: aus Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, dem Gebiet der Vatikanstadt, Großbritannien und Irland, Italien, Letland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wohlfahrtsmarken. — Die am 1. November 1930 ausgegebenen Wohlfahrtspostwertzeichen mit Städteansichten verlieren Ende Juni 1931 ihre Gültigkeit. Nicht verbrauchte Wertzeichen werden nicht umgetauscht.

Personalnachrichten.

Professor Dr. Hans Loubier †. — Nach kaum vierjährigem Ruhestand ist der ehemalige Kustos an der Staatlichen Kunstbibliothek in Berlin, Professor Dr. Hans Loubier, am 23. Juni im 68. Lebensjahre in Friedenau verstorben. Nach dem Studium der neueren Philologie und Germanistik war der weitesten künstlerischen und bibliophilen Kreisen des In- und Auslandes bekannte Gelehrte mehrere Jahre in der Frl. v. Lipperheideschen Kostümbibliothek tätig, trat 1895 in die Bibliotheksverwaltung des Berliner Kunstgewerbemuseums über, wurde bereits im folgenden Jahre Direktorialassistent und schließlich 1909 Kustos. Im Jahre 1904 erschien als erstes Werk aus seiner Feder: Der Bucheinband in alter und neuer Zeit, das 1924 die 2. Auflage erlebte, dazwischen 1921: Die neue deutsche Buchkunst. Außer zahlreichen Arbeiten über Buch- und Kunstgewerbe und Bibliophilie in den Fachzeitschriften — auch das Börsenblatt durfte ihn zu seinen Mitarbeitern zählen — gab Professor Loubier in Verbindung mit Dr. Erhard Klette das »Jahrbuch der Einbandkunst« heraus. Die Verehrung, deren sich der nunmehr Verstorbene erfreuen durfte, kam bereits anlässlich seines 60. Geburtstages in einer schönen wissenschaftlich-künstlerischen Festgabe zum Ausdruck. G. A. E. Vogeng schrieb bei Besprechung des »Jahrbuchs« im Börsenblatt: »Als Loubiers erstes Buch erschien, war die allgemeine Einstellung dem Bucheinband gegenüber noch ungefähr diese, daß er ein sehr äußerliches Zeichen einer ohnehin etwas zweifelhaften Bücherliebhaberei sei.« Daß hierin Wandel geschaffen werden konnte, ist ein großes Verdienst Professor Loubiers.

Inhaltsverzeichnis.

- Artikel:**
Schriftsteller und buchhändlerische Freizeit. Von Hans Richter. S. 613.
Die Internationale Buchkunst-Ausstellung in Paris. Von Ernst Collin. S. 613.
Besprechungen: Catalogo dei Cataloghi del Libro Italiano. S. 615 / Eisler-Goldschmidt, Der Klündigungsschutz für Angestellte. S. 615.
Kleine Mitteilungen S. 615—616: Die Titelseite des Börsenblattes / Abgabe der Vermögenssteuererklärungen bis zum 20. Juli möglich / Im Westdeutschen Rundfunk / Italiens Außenhandel in Musikalien im Jahre 1930 / Klinhardt & Biermann, Berlin / Gestaltung der Anzeige / Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken / Pflichtstücke.
Verkehrsnachrichten S. 616: Statistische Abgabe / Postüberweisungsverkehr mit Italien / Zeitungsverkehr mit Rumänien / Wohlfahrtsmarken.
Personalnachrichten S. 616: Professor Dr. Hans Loubier, Berlin †.